

## Elterninformation Nr. 7

(Stand: 23.03.2020)

### Betreuungsangebot an der Altkönigschule

Liebe Eltern,

mit einem Schreiben vom 21.03.2020 hat das Kultusministerium Hessen Änderungen zur Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 6, deren Eltern in systemkritischen Berufen tätig sind, bekanntgegeben.

Die Berechtigung, Kinder in die Notbetreuung an Schulen (und Kitas) zu geben, ist durch den Kabinettsbeschluss am Freitag in zwei Punkten erweitert worden:

1. Weitere Berufsgruppen, die von der Regelung erfasst werden, sind:
  - Beschäftigte von ambulanten Betreuungs- und Pflegediensten
  - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Abfallwirtschaft tätig sind, mit Nachweis vom Arbeitgeber
2. Die Berechtigung gilt auch, wenn nur ein Elternteil in einem der in der Liste genannten Bereiche tätig ist.
3. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aller Jahrgangsstufen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, haben ein Anrecht auf Notbetreuung.

Für die Notbetreuung hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ein neues Musterformular zur Verfügung gestellt, das wir Sie bitten, ab Montag, den 23. März, für Neuanmeldungen zu verwenden. Bitte füllen Sie auch unser schulinternes Formular aus. Beide Formulare befinden sich im Anhang und sind an folgende Adresse zu richten: [betreuung@aks.hochtaunuskreis.net](mailto:betreuung@aks.hochtaunuskreis.net).

In der Notbetreuung wird die Gruppengröße auf drei bis fünf Kinder begrenzt sein.

Martin Pepler  
(Schulleiter)